

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 31 :. 28. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telefon: Amt Kochplatz, 2120

Berlin, den 31. Juli 1914

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Sach-
ausschüsse für Hausarbeit. — Ein christlicher Gewerkschafts-
führer für Verteuerung von Ebit und Gemüse. — Ein
altes Unrecht. — Können, Werkführer Mitglied einer Ge-
werkschaft sein? — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus-
unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Be-
samtmachung der Zentralkommission für die Lederwaren-
Industrie. — Veranlassungsalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 2. bis 8. August
ist der 32. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!

Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden die
Kollegen in ihrem eigenen Interesse ersucht,
bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zu-
vor bei der dortigen Ortsverwaltung zu er-
kundigen, auch dann, wenn es sich um eine An-
zeige in unserer Zeitung handelt.

Nachen. Die hiesigen Dreibriemenarbeiter
stehen im Streit. Zugang fernhalten.

Berlin. Die Kofferfabriken Zimmermann
u. Maerten, Berlin, Engelufer 1 b, und Rudolf
Zimmermann in Werder a. S. sind für alle
Kofferarbeiter gesperrt.

Stuttgart. Die Arbeiter der Auto-
mobilfabriken Ketterer in Stuttgart und Auer in
Cannstatt befinden sich im Ausstand. Zugang von
Sattlern ist streng fernzuhalten.

München. Hier streiken die Wagen-
sattler. Zugang streng fernhalten.

Zwickau. Die Arbeiter der Lederwaren-
fabrik F. H. Kramer stehen in einer Lohn-
bewegung. Zugang von Portefeuillern ist streng
fernzuhalten.

Galle a. S. Sämtliche Arbeiter der Firma
Kathe sind ausgesperrt. Autosattler haben den
Betrieb streng zu meiden.

Mainz. In der Militäreffektenfabrik von
Kinkel bestehen Differenzen.

fachauschüsse für Hausarbeit.

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911,
das von uns seinerzeit als ein Verlegenheitsprodukt
zur Beeinflussung der Reichstagswahlen 1912 bezeich-
net worden ist, läßt sich heute noch auf die Durch-
führung seiner wichtigsten Bestimmungen zum
Schutze der Hausarbeiter auf sich warten. Wir haben
dieses Gesetz in mehreren Artikeln und auf dem
Mündener Verbandstag eingehend behandelt, so daß
es sich erübrigen dürfte, es in seiner Gesamtheit
einer nochmaligen Besprechung zu unterziehen.

Als eine der wichtigsten Errungenschaften wurde
die Errichtung von Sachausschüssen gebriefen, die
allerdings erst durch Ermächtigung des Bundesrats
für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete einzurich-

werden können. Doch der Bundesrat hatte bislang
von dieser seiner Ermächtigung keinen Gebrauch ge-
macht, so daß der Reichstag sich für verpflichtet hielt,
durch eine von verschiedenen Parteien gestellte und
mit großer Majorität angenommene Resolution den
Bundesrat daran zu erinnern, daß es endlich an
der Zeit sei, das Hausarbeitsgesetz allgemein durch-
zuführen. Dies war am 19. Mai 1914. Ungefähr
vier Wochen später, am 18. Juni 1914, hat der
Bundesrat in Nr. 36 des Reichsgesetzblattes eine
Verordnung bekanntgegeben, wonach Sachausschüsse,
gemäß § 21 des Hausarbeitsgesetzes, in der Regel
für einzelne Gewerbezweige oder für Teile von Ge-
werbezweigen zu errichten sind. Werden in einem
Gebiete mehrere Gewerbezweige oder Teile von
solchen in erheblichem Umfange in Verbindung mit-
einander in Hausarbeit betrieben, so soll für sie ein
gemeinschaftlicher Sachausschuß errichtet werden. Auf
Anordnung der Landeszentralbehörde können bei
Sachausschüssen Abteilungen für bestimmte Gewerbe-
zweige oder Teile von solchen gebildet werden. Ge-
schieht dies, so müssen den Abteilungen Vertreter
der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter
in gleicher Zahl angehören, außerdem der Vor-
sitzende und die Vorsitzenden des Sachausschusses. In
diesem Falle sind also Vorsitzende und Vorsitz für
alle Abteilungen dieselben Personen, wogegen die
Vertreter der Gewerbetreibenden und Hausarbeiter
nur aus den einzelnen Abteilungen für diese Abtei-
lungen gewonnen werden dürfen. Die Zahl der Ver-
treter für die Abteilungen bestimmt die Landes-
zentralbehörde.

Für die Zusammenziehung der Sachausschüsse ist
folgendes bestimmt. Für den Vorsitzenden, die Vor-
sitzenden und die von der Landeszentralbehörde auf
Grund des in § 22 des Hausarbeitsgesetzes ernannten
Vertreter ernannt dieselbe Behörde je einen Stell-
vertreter. Für den Vorsitzenden und die Vorsitzenden
können auch mehrere Stellvertreter ernannt werden.
Diese Stellvertreter müssen auch die nötige Sach-
kenntnis besitzen; die Stellvertreter des Vorsitzenden
dürfen nicht Gewerbetreibende oder Hausarbeiter
sein. Als Vertreter der Gewerbetreibenden oder der
Hausarbeiter sowie als Stellvertreter dürfen nur
männliche oder weibliche Deutsche, die das dreißigste
Lebensjahr vollendet haben, gewählt werden. Die
zu ernennenden Vertreter und Stellvertreter der Ge-
werbetreibenden müssen mindestens ein Jahr hin-
durch als Gewerbetreibende ihren Gewerbezweigen
oder Teilen von Gewerbezweigen, für die der Sach-
ausschuß oder die Abteilung errichtet ist, im Haupt-
beruf angehören oder angehört haben. Als Gewerbe-
treibende in diesem Sinne gelten solche gewerbliche
Unternehmer, die für gewöhnlich mindestens einen
Hausarbeiter beschäftigen und nicht selbst Haus-
arbeiter im Sinne des Hausarbeitsgesetzes sind. Die
höhere Verwaltungsbehörde, die nach § 32 der Ver-
ordnung Aufsichtsbehörde ist, kann bestimmen, daß
auch Personen, die für Gewerbetreibende außerhalb
deren Arbeitsstätten Arbeit an Hausarbeiter über-
tragen, ohne daß sie selbst eine Arbeitsstätte besitzen
(Ausgeber, Kalforen, Ferngen), als Gewerbetreibende
zu betrachten sind.

Sind Abteilungen bei den Sachausschüssen er-
richtet, so wählen die von der Landeszentralbehörde
ernannten Vertreter per Stimmzettel durch geheime
Wahl die andere Hälfte der Vertreter, deren Amts-
dauer vier Jahre beträgt.

Es bleibt also dabei, was wir bereits auf dem
Mündener Verbandstag gerügt haben. Gesetz und
Bundesrat schaltet den Einfluß der Heimarbeiter bei

der Zusammenziehung der Sachausschüsse aus. Die
eine Hälfte ernannt die Landesbehörde, welche
wiederum die andere Hälfte der Vertreter wählt. So
etwas kann man sich ja auch nur Heimarbeitern
gegenüber erlauben, weil man bei ihnen voraussetzt,
daß sie mangels Zugehörigkeit zu einer gewerkschaft-
lichen Organisation sich um ein Gesetz wenig
kummern, das angeblich zu ihrem Schutze geschaffen
worden ist.

Die Vergütung für Zeitverschwendung und Reise-
kosten der Mitglieder der Sachausschüsse bestimmt
ebenfalls die Landeszentralbehörde.

Nur auf Antrag von zwei Drittel der Vertreter
werden Sitzungen der Sachausschüsse oder Abtei-
lungen, deren Verhandlungen nicht öffentlich sind,
zusammenberufen. Die Aufsichtsbehörde ist berech-
tigt, Vertreter in die Sitzungen zu entsenden, die
jederzeit gehört werden müssen. Der Vorsitzende
und die Vorsitzenden haben in allen Fällen volles
Stimmrecht. Gutachten über die gewerblichen und
wirtschaftlichen Verhältnisse der im Ausschuß ver-
tretenen Gewerbezweige sowie über die Auslage von
Lohnverzeichnissen und Lohnlisten in Räumen, in
denen Hausarbeit ausgeübt wird, des ferneren über
Lohnbücher, Arbeitszettel usw., über Einrichtung
von Werkstätten und Lagerräumen, einschließend der
Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Geräte, zum
Schutze von Leben und Gesundheit und Sittlichkeit
der Hausarbeiter sowie der öffentlichen Gesundheit,
die Einrichtung von Verzeichnissen der Hausarbeiter
und deren Betriebsstätten sowie des Ausweises, daß
die Räume, in denen Hausarbeit verrichtet wird,
den an sie gestellten Anforderungen genügen, müssen
unter Beteiligung der gleichen Zahl von Vertretern
der Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter be-
schlossen werden. Dasselbe gilt für Gutachten über
die im Bezirk des Sachausschusses für die Auslegung
von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlich-
keiten zwischen Gewerbetreibenden und Haus-
arbeitern bestehenden Verhältnissen; es gilt auch für
Gutachten über die von Hausarbeitern tatsächlich
erzielten Verdienste und deren Angemessenheit. Bei
der Beschlußfassung über die Errichtung solcher Gut-
achten ist zunächst für die Gruppe der Vertreter der
Gewerbetreibenden und der Hausarbeiter eine ge-
sonderte Abstimmung vorzunehmen. Ergibt die Ab-
stimmung, daß sämtliche Vertreter der Gewerbe-
treibenden einerseits und sämtliche Vertreter der
Hausarbeiter andererseits einen entgegengesetzten
Standpunkt einnehmen, so wird das Gutachten nicht
erhätet. Beide Gruppen sind in diesem Falle er-
mächtigt, ihre Meinung und deren Begründung
schriftlich mitzulegen und dem Vorsitzenden des
Sachausschusses einzureichen.

Verträge, die die Bestimmungen der Sachausschüsse
überschreiten oder gegen gesetzliche Bestimmungen
verstoßen, sind vom Vorsitzenden unter Angabe der
Gründe zu beanstanden. Die Beanstandung hat aus-
schießende Wirkung. Die Beanstandung kann von
jedem Vertreter, der an der Abstimmung teilgenom-
men hat, innerhalb zwei Wochen mittels Beschwerde
bei der Aufsichtsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde)
angefochten werden. Die Entscheidungen der Auf-
sichtsbehörde sind endgültig. Die Kosten für die Sach-
ausschüsse werden von den Staatskassen getragen.

Sehr treffend bemerkt das „Korrespondenzblatt
der Gewerkschaften“ zu dieser Verordnung:

Die Sachausschüsse sind nur ein schwächlicher Er-
satz für die vom Reichstag geforderten, von den Ver-
bänden der Gewerkschaften oder abgelehnten Lohnämter.
Ihre Befugnisse reichen nicht aus, um wirklich eine

Behung des Lohnmeasures der Hausarbeiter durchzuführen. Auch die Art der Zusammenfassung der Nachauschüsse bietet nur geringe Gewähr für eine erfolgreiche Tätigkeit im Sinne der Selbstverwaltung gegenüber Lohn und Arbeitsverhältnissen. Es muß daher auch weiterhin das größte Gewicht darauf gelegt werden, die Hausarbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen und ihnen in dieser eine geeignete Interessensvertretung zu schaffen. Auf diesem Wege der gewerkschaftlichen Selbsthilfe wird nicht bloß erreicht werden, was die Nachauschüsse niemals erreichen können, nämlich die Sicherung der Arbeitsbedingungen von Organisation zu Organisation, sondern die Gewerkschaften werden die Nachauschüsse auch zu energischerem Eingreifen anspornen und für die Erweiterung ihrer Machtvollkommenheiten wirken. Trotz der geringen Wirkungen, die wir uns von den Nachauschüssen versprechen, müssen wir den Hausarbeitern dringend raten, sich nach besten Kräften an deren Aufrechterhaltung zu beteiligen. Würden die Nachauschüsse von sog. wirtschafts-fremden Arbeitervertretern besetzt werden, so könnten sich daraus leicht Einrichtungen zur Demmung aller vorwärtsstrebenden Kräfte und zur Anhebelung der Arbeiterkraft entwickeln. Je mehr die gewerkschaftlich-organisierte Arbeiterkraft dagegen in den Nachauschüssen Vertretung findet und selbst mitarbeitet, desto eher wird sie die Gesetzmäßigkeiten der Unvollkommenheiten dieser Form einer Arbeitervertretung überzeugen und für wirksamere Einrichtungen einreten können.

Ein christlicher Gewerkschaftsführer für Vertretung von Obst und Gemüse.

Der Rheinische Provinzialverband des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands hat am 20. Juli in Köln seine Sommerversammlung abgehalten und hat dabei zu den neuen Handelsverträgen Stellung genommen. Wie nicht weiter verwunderlich ist, haben die dort vertretenen Gärtnervertreter für erhöhte Zölle auf Gemüse, Obst und die anderen Getreideprodukte Propaganda gemacht. Darüber hinaus ist auch das Verlangen nach einem Doppeltariff gestellt worden. Das heißt, im Reichstage sollen nicht nur die Zölle erhöht werden, nein die Regierung soll von der agrarisch-kerntal-schwarzschmiedischen Mehrheit gezwungen verpflichtet werden, unter das, was agrarische Profitgier festgesetzt hat, in den Verhandlungen mit dem Ausland usw. auf keinen Fall herabzugehen.

Wir nehmen diesen Herren ein solches Auftreten weiter nicht übel. Wenn für das Fortkommen ein ständiger Vorteil herauszufinden ist, hört eben jede Rücksicht auf das Gemeinwohl und die Volksgesundheit auf. Mit solchen Leuten redet man nicht, sondern denunziert sie einfach der städtischen Arbeiterbevölkerung, damit ihnen, bevor die Zölle Gesetz werden, rechtzeitig das Handwerk gelegt wird. Anders, wenn ein Mann wie der „Arbeiterführer“ Behrens sich mit der Gemüse- und Obstvertretung einberathen erklärt, der Holz darauf ist, daß er auf Kongressen von Arbeitern deren Vertreter und Vorsitzender sein darf. Ueber einen solchen Mann kann überhaupt kein Wort der Empörung icharf genug sein!

Von einer solchen Marktlage für die Gemüse- und Obstgärtner kann bei den heutigen Zuständen nicht die geringste Rede sein. Die Großstädte entwickeln sich so rapide, daß für Ware von einigermaßen guter Beschaffenheit und erträglichem Preis ein Markt von geradezu unbegrenzter Aufnahme-fähigkeit besteht. Und wie kein anderer Stand sind die Gärtner wegen der begrenzten Transportfähigkeit ihrer Produkte gegen die Konkurrenz von außen geschützt. Wenn man aus Gegenden, die viel Obst produzieren oder sich solches leicht beschaffen können, wie etwa München oder Freiburg, in einem Tag ins rheinische Industriegebiet kommt, kann man z. B. Preisunterschiede von 100-150 Prozent feststellen. Der Zug zur Verteuerung des Obstes und des Gemüses ist bei der Zusammenballung der Großstädte mit ihrer konzentrierten Nachfrage heute schon ungemein schwierig aufzuhalten. Die bewußt und künstlich herbeigeführte Verteuerung durch Abzerrungen gegen die Obst und Gemüse liefernden Länder wie Holland, Italien usw. ist deshalb geradezu ein Verbrechen an der Gesundheit der großstädtischen Arbeiterbevölkerung.

Die Zustimmung des Reichstagsabgeordneten Behrens zu den Forderungen der Gärtnervereine ist ein Verrat an den Arbeiterinteressen. Mag man Herrn Behrens auffassen als 2. Vorsitzenden des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, also als Vertreter konfessioneller großstädtischer Arbeiter, oder als 1. Vorsitzenden der christlichen Gärtnervereine. In jeder Hinsicht schädigt er die Leute, die ihn zu ihrem Vertreter gemacht haben.

Was sagt eigentlich Herr Siegerwald zu dem Auftreten jenes Fremdes Behrens? War nicht Behrens Vorsitzender auf dem III. deutschen Arbeiterkongreß im November 1913, als nach dem Referat

von Siegerwald unter anderem folgendes beschloffen wurde:

„Bei der bevorstehenden Neuschaffung unserer Handelspolitik sind Erleichterungen zu schaffen: Eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle und eine Ausdehnung derselben auf bisher zollfreie Artikel, soweit sie als Nahrungsbedarfs in Frage kommen, ist abzulehnen.“

Weshalb schlägt Herr Behrens den unter seinem eigenen Vorsitz gefassten Beschlüssen so offensichtlich ins Gesicht? Will er die Arbeiter für so dumm, daß er bald so, bald anders reden kann? Wie lange werden die christlichen Arbeiter sich noch einen Führer gefallen lassen?

Ein altes Unrecht!

Wer da hat, dem wird gegeben, wer nichts hat, dem wird noch genommen. Das ist Unrecht! Vorbehaltlos wird dem ein jeder beipflichten: Wenn nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, dann ist das ein bitteres, niederträchtiges Unrecht, welches zu bestempften erzie Menschenspflicht wäre!

Soweit war das ganz schön gedacht. Nämlich: Wenn dieses gottbegnadete mit der Gabe der Vernunft angeblich ausgestattete Individuum „Mensch“ nun auch tatsächlich eine Vernunft besäße. Eine solche Vernunft müßte sich dann aber mindestens in der ihr vom Menschen angedichteten Art und Weise von den Tieren und dem Instinkt des Tieres unterscheiden, müßte ihn losreißen von den natürlichen Gesetzen des Selbsterhaltungstriebes, welcher mit dem Egoismus gepaart, nur das eigene „Ich“, das eigene Wohlbefinden kennt; welcher in dem Mitmenschen nur den Nützlichkeitsfaktor sieht, der ihm scheinbar seine Lebensbedingungen um einige Prozente schmälern könnte.

Seit wir ein Arbeitsverhältnis kennen in der Form, daß auf der einen Seite der Arbeitgeber, auf der anderen der Arbeitnehmer steht, welcher gegen Entlohnung seine Arbeitskraft einbringt, so lange wird das Arbeitsverhältnis des Arbeiters von zwei Faktoren ganz erheblich beeinflusst. Da ist zunächst die mehr oder mindere „Lieblichkeit“, deren sich der Arbeiter beim Chef oder Meister erfreut und je nach dem auch nicht erfreut, die aber jedenfalls schon manches Arbeitsverhältnis gelöst hat. Der zweite Faktor wird wohl oft vom Zufall bestimmt, wenn er nicht den ersten zum Helfer hat. Roff Sitte und Brauch von alters her bleibt der am längsten im Betriebe beschäftigte Arbeiter bei schlechtem Geschäftsgang sitzen, der zuletzt eingestellte hingegen muß zuerst gehen. Dieser Zustand prägt sich ganz besonders stark in solchen Betrieben aus, deren Warenabgab von einer längeren oder kürzeren Saison abhängig ist, wo dann beim Eintreten der Konjunktur eine bedeutende Vermehrung der Arbeitskräfte erfolgt, die später beim Absinken kurzgehend auf die Strafe gesetzt werden. Wer schon jahrelang seine „Protzstelle“ innehatte, der würde nicht allein mit der jenseitigen Begründung des ererbten Anrechens darauf, daß sie ihm auch fernhin als sein Vorrecht bleiben müßte, sondern der kam bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel gar nicht erst in Betracht. Gehen dürfen die Neuen, die zuletzt gekommen waren. Sie, die wohl ausnahmslos verschiedene Wochen Arbeitslosigkeit eben hinter sich hatten, während welcher sie ihre Lebensbedürfnisse schon auf das allernotwendigste eingeschränkt hatten, sie hatten das mindere Recht auf Arbeit. Sie haben zuerst ihr Bündel zu schnüren, zuerst zu gehen. Im nächsten Betriebe wieder nach so und so langer Arbeitslosigkeit trat sie dann aufs neue die liebliche Frohpfehlung, nach welcher immer „die Lechten die Ersten sein werden“. Die früher gehetzte Hoffnung, auch einmal so einer von den Alten zu werden, die so 10, 20, 30 Jahre in derselben Stellung sitzen, schlägt mit der Zeit in einen stillen Groll um. Warum bleibt nicht der Kollege im Betrieb, der in den letzten Jahren so und so viel Wochen arbeitslos war, während der in den letzten Jahren vollbeschäftigt nun mal einige Wochen aussetzen kann!

Man wende doch etwa nicht ein, daß der Saisonarbeiter nicht so eingearbeitet sei, als der schon fortwährend in demselben Betriebe beschäftigte, und daß schließlich der Arbeitgeber ein Interesse daran habe, alle eingearbeitete Leute zu beschäftigen. Das gerade Gegenteil ist eher richtig.

Zugegeben, daß Fälle eintreten mögen, in denen sich ein Arbeiter an einem ganz besonderen, nicht so häufig vorkommenden Artikel eine derartige Fertigkeit angeeignet hat, daß er für den Unternehmer ohne Opfer nicht zu ersetzen wäre, oder aber der ebenso vereinzelte Fall, daß ein Arbeiter seinen rechten Beruf einmal verfehlt hat und daß ihn der Unternehmer gegen einen qualifizierten Arbeiter nicht eintauschen will; als Ausnahme kommt das nicht in Betracht. Der Durchschnittsarbeiter verfehlt seinen Beruf und kommt darin fort, es wäre traurig um Handwerk bestellt, wenns nicht so wäre.

Daß der zuletzt eingestellte Saisonarbeiter seinen Posten während der Saison zur Zufriedenheit ausgefüllt hat, kann ist er genau so eingearbeitet, wie jeder andere. Außerdem steht ihm noch die Erfahrung zur Seite, die er sich in anderen Betrieben angeeignet hat, während der lange Jahre in denselben Betrieben beschäftigt immer einseitiger werden muß, weil er andere Fabrikationsmethoden nicht erleben und kennen gelernt hat. Auch dem Handwerker in seiner Gesamtheit würde kein Schaden eintreten, wenn man mit diesem alten Unrecht brechen würde. Verbesserungen in der Fabrikation, die ein jeder beim Eintritt in ein neues Arbeitsverhältnis hinzulernt oder sozusagen annimmt, können dem Fabrikanten in erster Linie zugute, und schließlich kann man auch oft lernen, wie man es nicht machen soll. Vor allem ist der ideoelle Erfolg nicht hoch genug zu veranschlagen, der den bisher am bittersten von der Arbeitslosigkeit betroffenen Kollegen durch eine gleich verteilte Beschäftigungsmöglichkeit einem wirklichen kollektiven Empfinden näher bringt.

Die Absicht, in der flauen Geschäftszeit die Arbeitszeit zu verkürzen, um Entlassungen wegen Arbeitsmangel hinauszubalten, steht doch in Wirklichkeit meist nur der Form halber auf dem Papier. Geschieht es einmal, dann doch nur, um trotzdem die Arbeitskräfte auf die beachtlichste Anzahl zu reduzieren. Eine Arbeitszeitverkürzung ganz ohne Entlassungen bis zur nächsten Saison kennen wir doch bestimmt nicht. Auch hier ist ein Punkt zum Einhalten gegeben. Man kann bei nachlassender Konjunktur zur Verkürzung der Arbeitszeit greifen und die in Betracht kommenden Arbeiten unter alle Kollegen so verteilen, daß Entlassungen überhaupt gar nicht statzufinden brauchen. Dieses Vorgehen wäre unter den heutigen Verhältnissen das Beste, was es geben könnte. Es würde niemanden benachteiligen, soweit statt Vorrechte nur Anrechte auf Arbeit in Frage kommen, wenn es schließlich auch nicht die beste Vegetierung der gesunden Kollegen auslöste. Warum sollen in Verus sonst tüchtige Arbeiter immer wieder unter dem alten Unrecht leiden, weil ihnen zufällig und nicht zufällig ein günstiges Unterschleupen nicht möglich war. Wollen wir gerecht sein, oder geht Egoismus über Gleichheit.

Gg. Schlieper.

Können Werkführer Mitglied einer Gewerkschaft sein?

Zu diesem von uns schon des öfteren behandelten Thema erhalten wir folgende Zuschrift: In Nr. 11 unserer Zeitung wird in dem Artikel unter dieser Ueberschrift unter anderem bemerkt, daß ein nicht geringer Teil der Kollegen der Ansicht ist, daß Werkführer nicht mehr der Organisation angehören dürfen, da sie in Gemisshenkonflikten geraten, der zumgunsten der Arbeiter ausfällt. Nun, dem nicht geringen Teil der Kollegenschaft kann man nur beipflichten. Denn die Praxis in dieser Sache sieht nämlich vielfach so aus. Es sind Kollegen, die das „Glück“ haben, Werkführer zu werden, die in den vordersten Reihen der Gewerkschaftsbewegung stehen haben, wohlgeehrt, durch das Vertrauen ihrer Kollegen dorthin entsandt worden sind, sei es als Vertrauensmann oder Arbeiterauschutz, und an dieser Stelle manche Auseinandersetzung mit dem Unternehmer gehabt haben. Der Unternehmer versucht nun, um der ganzen Bewegung den Kopf zu nehmen, diesen Vertrauensmann für sich zu gewinnen. Gelingt ihm das, unter welchen Versprechungen bleibt dahingestellt, so erachtet er es für seine Pflicht, gerade diesem neuen „Meister“ besonders scharfe Maßregeln gegen die Arbeiter einzuschärfen. Dieser Kollege als Meister kommt nun in Gemisshenkonflikt; macht er es so, da ist es nicht recht, und macht er es anders, da ist es auch nicht recht. Ueber diesen Fall wird wohl die Auffassung vorherrschend sein, daß der Kollege, der das „Glück“ hat, Meister zu werden, es sich als Ehre anrechnen sollte, in seiner Stellung als Meister doch noch zu versuchen, Erprießliches für seine Kollegen, für seine Verbandskollegen herauszuholen. Denn moralisch ist er doch noch verpflichtet, für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten. Doch hier zeigt es sich am ersten, daß das persönliche „Ich“ vorgeht. Sobald einer „was“ wird, sofort wirds anders. Das Privilegium zum Kommandieren hat er, und da wird über die kleinsten und wichtigsten Fehler kritisiert. Die Kollegen lassen das viele Kritizieren dann als Schikane auf. Die Zuneigung, die früher bestand, hört dadurch auf, die Spannung wird größer, und was ist das Ende, der Ausschluß wegen unkollektiven Verhaltens, wenn er es nicht schon vorgezogen hat, selbst zu gehen.

Arvidh sieht fest, daß es ein schlechtes Zeugnis für die Gewerkschaften wäre, daß Kollegen, sobald sie Meister werden, aus dem Verbands auscheiden, aber andererseits können und müssen die Kollegen von dem Meister als Verbandsgenossen verlangen, daß sie dementsprechend behandelt werden. Diese Kollegen ziehen eben das Werkmeisterdasein vor,

haben sie doch dadurch ihre Schäfchen in puncto „Lohn“ in Sicherheit, was aus ihren Kollegen wird, das frägt sie dann nicht mehr. Ob es ein so großer Verlust für die Gewerkschaftsbewegung ist, wenn so ein Kollege austritt, der in einflussreicher, gehobener Stellung steht, ist nicht zu verneinen. Was dann, wenn er bleibt und tritt die ganzen Erregungseigenschaften, die nach jahrelangen Kämpfen gewonnen wurden, die er selbst mit erkämpfte, mit Füßen? Sind wir da gebessert? Niemals! Es gibt solche Fälle, selbstverständlich bezieht sich das Geschriebene nicht auf alle Werkmeister, sondern nur auf solche, die in dieser Beziehung schon gesündigt haben und noch sündigen. Man möchte an dieser Stelle noch einmal die einzig richtige Lösung hervorheben. Sie lautet: „Ach meine, in durchaus sachlicher und objektiver Weise nach oben und unten sich benehmen, von Fall zu Fall nach bestem Wissen und Gewissen prüfen und dementsprechend handeln, ich glaube, so kann man sich am ersten das unbedingte Vertrauen von Prinzipal und Personal erwerben. Selbst im Lohnkampf ist sehr wohl ein durchaus neutrales Verhalten des Werkmeisters möglich.“

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streit bei Wehling in Altenessen herab. Nachdem die Wagenfabrik Wehling ihren Betrieb von Essen nach Altenessen verlegt hat, glaubten die daseibst beschäftigten Arbeiter, daß die Firma aus sich selbst heraus eine Verkürzung der zehnstündigen Arbeitszeit einführen werde, da die Fabrikherren sowie die Arbeiter durch die Verlegung des Betriebes mit mehreren Umständen zu rechnen haben. Da dies nun nicht geschah, wurden von jantischen Parteien, anher dem der Kadettes, der Firma Forderungen unterbreitet. Nachdem keine Antwort eintraf, wurden die Organisationsvertreter vordringlich. Wie den nun statt gefundenen Verhandlungen wurden unsere Forderungen als gerecht anerkannt, aber man wollte von Seiten der Firma keinen Vertrag unterzeichnen. Nach dieser ersten Verhandlung verlangte die Firma von unseren Kollegen Ueberstunden, was jedoch abgelehnt wurde. Um aber der Firma ein Entgegenkommen unterbreitete zu zeigen, da sie nochmals Ueberstunden verlangte, willigten schließlich unsere Kollegen ein, da ihnen auch eine Extrabergütung zuerkannt wurde. Speziell über diesen Punkt haben wir schon in unserer Zeitung das Verhalten der Firma Wehling geschildert. Durch unser Drängen kam nochmals eine Verhandlung zustande, wobei wir die Zurücknahme der Kündigung unserer Kollegen verlangten. Da dies nicht geschah und auch die Verhandlung resultatlos verlief, reichten die beteiligten Parteien die Kündigung ein. Wie überall, so haben sich auch hier „nützliche Elemente“ eingefunden. Auch ein Sattler namens Hohlweg macht hier den Hausierer. Nachdem er auf seine Handlungsweise gehührend aufmerksam gemacht worden war, verlangte er 30 Mk. von uns, dann würde er den Betrieb verlassen. Derselbe scheint schon öfter sich solche Situationen zu Ruhe gemacht zu haben, aber hier hatte er das Glück nicht. Mögen sich unsere Kollegen den Namen dieses Ehrenmannes besonders merken. Da nun ein Erfolg nicht mehr erzielt werden kann, sind die beteiligten Organisationen übereingekommen, den Streit aufzuheben. Jedoch ist es ratsam, daß diejenigen Kollegen, welche bei der Firma Wehling Arbeit annehmen, sich vorher bei der Ortsverwaltung erkundigen.

Die Aussperrung bei der Firma Kathe u. Sohn in Halle nimmt immer ernster Dimensionen an, was man am ersten an dem Benehmen des Chefs, Herrn Alfred Kathe, erkennt. Selbiger nimmt jeden Morgen und Abend unter Bewachung von drei Gendarmen und einem Ortsdiener von Diemlich auf der Berliner Straße die Parade über die Arbeitswilligen ab. Herr Kathe im Automobil fährt von Gendarm zu Gendarm und bringt diesen Meldung, wenn Arbeitswillige von Ausgesperrten angehalten werden. Die übrige Zeit, in welcher die Arbeitswilligen sich in Betriebe aufhalten, sind die Gendarmen in der Fabrik stationiert und der Herr Kathe beaufsichtigt die Gasse durch einen Feldstecher, damit ihm keiner seiner Arbeitswilligen durch die Latten geht. Ein Zeichen, daß sich die Firma in Malmität befindet ist, daß fünf Personen einen arbeitswilligen Sattler von der Bahn abholten. Trotzdem ist schon einige Arbeitswillige gefunden haben, welche wie in einem Taubenstall ein- und ausgehen, haben die Ausgesperrten kaum für Mann feht und werden den Kampf zu einem siegreichen Ende führen. Es ist daher Pflicht der Kollegen, streng Solidarität zu üben.

Aus unserem Beruf.

Die Qualifikationsfreiheit bei der Firma Gebr. Reichstein (Brennaborwerke) in Brandenburg a. S. Die Firma Gebr. Reichstein hat in letzter Zeit wiederholt die Essentlichkeit beschäftigt. Bei den geringsten Differenzen mit den Arbeitern sperre sie wiederholt die Gesamtbelegschaft aus, so erst im Jahre 1912 wegen ganz kleinlicher Differenzen, und im Jahre 1913 anlässlich der Tarifkündigung entließ

sie über 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Als nach der letzten Aussperrung im Jahre 1913 der Friede geschlossen wurde, legte die Firma großen Wert darauf, daß die Vertreter der beteiligten Gewerkschaften den neuen Vertrag, der für drei Jahre galt, mitunterzeichneten. Der Zweck dieses Verlangens konnte nur der sein, daß die Firma die Garantie haben wollte, die Arbeiter und deren Organisationen zur strikten Innehaltung des abgeschlossenen Vertrages zu verpflichten. Soweit die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen in Frage kommen, ist diese Verpflichtung erfüllt worden. Anders die Firma. Sie versuchte schon im Jahre 1912, durch die „Gelben“, genannt Werkverein „Brennabor“, die damals abgeschlossenen Bedingungen zu hintertreiben. Die Firma hat gleich nach dem Friedensschluss von neuem Mürbe und Erbitterung in die Reihen der Arbeiter getragen. Die Gelben werden offensichtlich bedroht und die Mitglieder der mit der Firma im Vertragsverhältnis stehenden Organisationen schikaniert und geschädigt. Von den Entlassungen in der letzten Geschäftsjahr wurden ausnahmslos die freigeorganierten Arbeiter betroffen, darunter waren viele Arbeiter, die 25 Jahre und länger bei der Firma beschäftigt waren, ferner auch die Kommissionsmitglieder, die während der letzten Aussperrung mit der Firma verhandelt haben. Auf Vorschlag wurden gab die Firma dann das Versprechen, weitere Entlassungen möglichst zu vermeiden, dafür die Arbeitszeit zu verkürzen. Wenige Wochen nach diesem Versprechen wurden in der Automobilabteilung wiederum sechs der ältesten Leute entlassen, ausnahmslos Mitglieder der Gewerkschaften, und deren Plätze mit „Gelben“ besetzt. Damit ist der Beweis erbracht, auf was es der Firma ankommt. Die Firma hat zwar mit den Gewerkschaften einen Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen. Sie will sich aber um diesen Vertrag herumdrücken und sucht dieses damit zu erreichen, daß sie die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft aus dem Betrieb verdrängt oder einflusslos macht. Galt die Liebe für die Gelben bei der Firma Heidstein so an, darf sie sich nicht wundern, wenn die Arbeiterschaft keine besondere Neigung mehr hat, ihre Sport- und Kinderwagen und ihre Fahrräder zu kaufen. Es darf wohl mit Recht verlangt werden, daß die Firma die Mitglieder der vertraglichstehenden Parteien genau so achtet und behandelt wie die Mitglieder ihres Werkvereins. Wenn die Firma das nicht tut, kann ihr zu gegebener Zeit mit gleicher Münze heimgezahlt werden.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern des Sattler- und Portseuiller-Verbandes ist im Laufe des 2. Quartals 1914 gegenüber dem 1. Quartal etwas zurückgegangen, doch erheblich größer wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die sonst in diese Zeit fallende Hochkonjunktur in der Kofferindustrie ist fast ausgeblieben, auch in der Lederwaren- und Militäreffektenbranche waren ein erheblicher Teil unserer Mitglieder wochenlang ohne Beschäftigung. In vielen Betrieben des Offenbacher Bezirkes wird verkürzt gearbeitet, in Nürnberg wurde „ausgesetzt“, wie es seit Menschengedenken noch nicht der Fall war. Auch die Beschäftigung in der Autoindustrie ließ viel zu wünschen übrig. Alles dies hat dazu beigetragen, daß die Zahl der Mitglieder unseres Verbandes wiederum um ca. 300 zurückgegangen ist. Diese bedauerliche Tatsache muß alle Kollegen veranlassen, sich noch mehr um die Verbreitung unserer Ideen zu kümmern und alles daran zu setzen, die Reihen zu schließen. Für das 2. Quartal haben von 117 Verwaltungsstellen 8 mit 59 Mitgliedern die gelben Verichtsarten nicht rechtzeitig eingearbeitet. Es waren von den 13 404 (13 581) — die eingekammerten Zahlen sind die vom 2. Quartal 1913 — männlichen Mitgliedern 1728 (1863) und von den 968 (997) weiblichen 85 (72) insgesamt 25 002 (17 838) Tage arbeitslos. Arbeitslosenunterstützung am Orte erhielten 969 (632) männliche für 14 214 (8609) Tage 19 202 (11 052) Mk. und 68 (39) weibliche für 1243 (549) Tage 1222 (501) Mk. Unterstützung auf der Reize wurde in 527 (401) Fällen für 1534 (1276) Tage ebensoviel Mark gezahlt.

In der Motorsfabrik Gebr. Stewer, Steffin, scheinen sich jetzt für die Kollegenhaft unangenehme Praktiken einzubürgern, die es verdienen, der Öffentlichkeit unterbreitet zu werden, um auf diesem Wege an die Beteiligten zu appellieren, die Mißstände nicht allzusehr ernsten zu lassen. Da ist zuerst der Sattlermeister Kabel, der die ihm unterstellten Arbeiter mit Aufträgen beglückt, die mit ihrer eigentlichen Berufsarbeit nichts zu tun haben. Wer sie nicht ausführt, dagegen remonstriert, wird entlassen. Herr Kabel brüht sich damit, daß er auch jedem älteren Kollegen solche Aufträge geben könne und daß jeder dieselben ohne Widerspruch ausführen würde. Wie sehr dieser gute Meister sich irrt, beweist die Tatsache, daß alle Kollegen in der lektorgewonnenen Entlassung eines jungen Kollegen eine Schikaniierung erblicken. Zum zweiten ist von der Betriebsleitung ein Ingenieur angestellt worden, der da glaubt, in dem Stewerischen Betriebe

Lohnberechnungsarten einzuführen, wie sie in den Brennaborwerken zum Schaden der Arbeiter üblich sind. Nach den Lehren Tailors stellt er sich mit der Stoppuhr in der Hand hinter die Arbeiter. Nach der so ermittelten Zeit werden die Akkordlöhne festgesetzt. Auch beabsichtigt er, „mischliche“ Arbeiter zu enternen und eine gelbe Organisation zu errichten. Der Herr trägt keine Maßnahmen auf die bisher erzielten Löhne, welche seiner Meinung nach Abzüge berechtigten. Angesichts dieser Maximen wäre es angebracht, wenn die Kollegenhaft den Organisationsbeschlüssen mehr Beachtung ident, sich streng daran richtet, um so durch Einigkeit und solidarische Disziplin dem Unternehmers und seinen Helfern die Achtung abzugewinnen, die organisierten Arbeitern entgegengebracht werden muß. Wer diese Verpflichtung auf die leichte Achsel nimmt und unter steter, augenblicklicher Vortheile willen und unter Hintanhaltung seiner eigenen Gesundheit über das normale Maß hinaus schuftet, macht sich zum Mitschuldigen, wenn die Pläne des neuen Ingenieurs verwirklicht werden.

Korrespondenzen.

Berlin. (E. 24. 7.) Am 22. Juli fand die ordentliche Generalversammlung der Ortsverwaltung in den Reminshallen statt. Infolge der Hitze war die Versammlung schonach besuch. Hof. Schulze gab den Geschäftsbericht vom 2. Quartal. Durch die wirtschaftliche Krise, welche unsere Beruf in besonderer Weise heimucht, galt es in der Hauptsache drohende Verschlechterungen abzuwehren. Die Zahl der arbeitslosen Kollegen schwankte in den letzten Wochen zwischen 350 und 400. Das einzig neunenswerte Ereignis war die tarifliche Arbeitszeitverkürzung von einer Stunde ohne Lohnabzug in der Portseuillerei und Kofferartikelbranche. Die entstandenen Differenzen sind zum Teil erledigt. Darauf gab Kollege Weber den Kassensbericht. Die Einnahmen betragen 21 683,16 Mk. In Unterstufungen wurden 12 697,25 Mk. verausgabt. An die Hauptkasse wurden 5 011,49 Mk. abgeführt. In der Vorkasse betragen die Einnahmen 7 900,95 Mk. Demgegenüber steht eine Ausgabe von 8 244,55 Mk. Bleibt ein Bestand von 88 031,99 Mk. Schulde begründete den Ausschlußantrag gegen den Kollegen Kirch. Derselbe war seit einiger Zeit bei Straube Vertrauensmann; dabei unterlag er bei der Beiträge von sechs Wochen in Höhe von 58 Mk. Es wurde dem Kollegen anbeimgestellt, den Betrag in Raten zurückzugeben. Als er nicht darauf reagierte, wurde Strafanzeige erstattet und die Verwaltung beschloß, ihn auszuschließen. Der Ausschlußantrag wurde ohne Debatte angenommen.

Leipzig. (E. 25. 7.) Die Mitgliederversammlung vom 17. Juli beschäftigte sich mit dem Kassensbericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse belaufen sich auf 3040,40 Mk. Die Vorkasse hat einen Bestand von 11 948,20 Mk. Die Mitgliederbewegung war im vergangenem Quartal eine sehr harte, was seine Ursache in der bestehenden Krise hat. Am Schlusse des Quartals zählt die Filiale Leipzig 465 männliche und 23 weibliche Mitglieder. An den Kassensbericht schloß sich eine sehr ausgiebige Diskussion, die sich in der Hauptsache auf das mangelhafte Kassensystem und die bestehenden Vertragsverhältnisse bezog. Der Vorsitzende versprach, Remedur zu schaffen. Leider läßt die Mitarbeit der Kollegen manches zu wünschen übrig. Die in dieser Versammlung geübte Kritik war in mancher Beziehung alles andere, nur keine sachliche. Der Wunsch der Ortsverwaltung auf eine Verbesserung der bestehenden Verhältnisse wird dadurch sehr in Frage gestellt. Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten machte Kollege Busch auf die Bewegungen in Halle, Verdau, Prieslau und Stuttgart aufmerksam. Den Kollegen in Prieslau und Stuttgart wurden je 50 Mk. einstimmig bewilligt.

Dauten. (E. 27. 7.) In unserer am 25. Juli 1914 in „Stadt Zittau“ tagenden Mitgliederversammlung gab der Kassierer die Abrechnung bekannt. An Mitgliedern zählten wir 68 männliche und 1 weibliche. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nach der Wahl eines Kartelldelegierten und eines zweiten Vorsitzenden wurde beschlossen, daß am 8. August ein Sommerausflug nach Nieder-Daina stattfinden soll.

Kollegen! In Zukunft möchten wir bitten, die Versammlungen besser zu besuchen und nicht, wie es jetzt der Fall ist, sie zu schwänzen. Es ist kein schöner Anblick für den Vorsitzenden, Versammlungen zu leiten, wenn nur ungefähr 20 Prot. da sind. Wir hoffen, daß dies jetzt besser wird, denn nur durch Einigkeit und festes Zusammenhalten können wir unsere Zukunft günstig gestalten.

Strahburg i. G. (E. 27. 7.) Eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich am Samstag, den 20. Juli, mit der Tarifbewegung in der Militäreffektenindustrie. Die Frage war für uns inforien besonders aktuell, als mit dem 1. August die Aufkündigungszeit des bestehenden

Tarifes heranzuführen. Die Wichtigkeit der Tagesordnung fand unter den Kollegen die volle Würdigung, was durch den zahlreichen Besuch schon in erheblicher Weise zum Ausdruck kam. Dem Ernst der Situation entsprechend, war auch Kollege Ng aus Stuttgart erschienen. Letzterer ging zunächst in längeren Ausführungen auf den seinen Abschluss zuneigenden Tarifvertrag ein. Die heutigen Verhältnisse vor und während desselben, die Vorteile, welche er gebracht, die Mängel, welche sich herausgestellt, fanden dabei ihre entsprechende Beachtung. In gleicher Weise führte die anschließende Diskussion nach einer Menge Material zusammen, welches bei etwaiger Erneuerung des Tarifvertrages recht nützlich zu verwerthen ist. Als Quintessenz der äußerst interessanten Aussprache gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die am 25. Juli zahlreich besuchte Versammlung der Strahburger Militärsattler spricht sich einmütig dahin aus, daß der Tarifvertrag gesündigt wird und daß an dessen Stelle der jetzige Berliner Militärattlertarif zur Einführung kommen soll. Die hierzu notwendigen weiteren Maßnahmen überträgt die Versammlung der Verbandsleitung.“

Karlruhe. (E. 27. 7.) Samstag, den 18. Juli, fand in der Restauration zur Lokalbahn unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Geweilerter Ng sprach über die Frage des Reichstareifs. Seit Jahren hatte die hiesige Militärsattler stark besuchte Versammlung nicht mehr aufzuweisen. Das beweist, wie sehr die Kollegen an dieser Frage interessiert sind. Ng führte aus, daß schon seit Jahren unter den Kollegen das Verlangen nach einem einheitlichen Tarif besteht, daß aber ausget von der Fabrikantenorganisation diese Frage in den Vordergrund gehoben wird. Bedauer ist der Ansicht, daß die heutige Versammlung nicht der geeignete Zeitpunkt ist, über die Frage des Reichstareifs Beschlüsse zu fassen, sondern man solle sich in der Diskussion darauf beschränken, ob der jetzt bestehende Tarif gesündigt werden soll und was man weiter zu tun gedenke. In der darauffolgenden Diskussion fanden die Ausführungen des Kollegen Ng allgemeine Zustimmung, und man konnte daraus den Entschluß lassen, wie sehr die Kollegen in der Militärsattlerbranche bestrebt sind, ihre Lage zu verbessern. Die Versammlung steht einstimmig auf dem Standpunkt, die jetzt bestehenden Tarife zu kündigen, und wünscht den Berliner Vertrag in Vorschlag zu bringen.

Rundschau.

Zur Warnung der Gewerkschaftstabelle. Wiederholt müssen wir vor den Praktikern der Firma Emil Ulrich, Dresden und Leipzig, warnen, die als eine ihrer Spezialitäten die Herausgabe von „Arbeiterführern“ betreibt. Diese „Arbeiterführer“ werden den Kartellen kostenlos überlassen und ihnen für den Vertrieb derselben noch bare Zuwendungen in Aussicht gestellt. Die Preisfestsetzung oder unentgeltliche Abgabe der „Arbeiterführer“ bleibt den Kartellen überlassen. Die Firma macht sich durch Inflation bezahlt, auf deren Aufnahme die Gewerkschaftstabelle natürlich keinen Einfluß haben.

Neuerdings verlegt sich die Firma E. Ulrich, Dresden und Leipzig, auf die Herausgabe eines in das Gewand einer politischen Satirenschrift getheilten Neufachschäfts, betitelt: „Die sozialdemokratische Partei des Deutschen Reichstages in Wort und Bild“, dessen Verlag sie den Gewerkschaftstabelle zumietet. Das Kartell soll die ganze Auflage gratis bekommen, für den Vertrieb noch oben-dreißig 200 Mk. erhalten und den Abgabepreis nach Belieben festsetzen können. Mit Vorliebe wendet sich die Firma, um die Ausgestaltung ihrer Anzeigenblätter mit Inhalt von weltlichem, gewerkschaftlichem oder politischem Interesse zu erreichen, an die Kartellvorstehenden oder Arbeitervertreter, denen sie für ihre Vermählungen ein Extrahonorar von 100 Mk. verheißt. Die genannte Schrift soll einmal vor der Reichstagswahl, also in den Jahren 1915 oder 1916 und dann in zweiter Auflage nach den Wahlen herausgegeben werden.

Es bedarf für unsere Genossen wohl kaum eines besonderen Hinweises, daß diese Art von Propaganda-Literatur nicht bloß wertlos, sondern auch geeignet ist, die gewerkschaftlichen und konjunkturoffiziellen Interessen der Arbeiterbewegung ganz erheblich zu schädigen. Wir halten es aber auch dem Ansehen der Gewerkschaften und Gewerkschaftstabelle nicht zuträglich, ihre Publikationen durch Inseratenfirmen bezahlen zu lassen. Solche Angebote sollten grundsätzlich abgelehnt werden. Daher gegen die Verlegung politischer Propagandaschriften seitens der Gewerkschaftstabelle in der gegenwärtigen Zeit der vereinsgesellschaftlichen Emissionen ganz erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, braucht kaum näher erörtert zu werden.

Wir erziehen deshalb die Gewerkschaftstabelle, die Angebote der Firma E. Ulrich, Dresden und Leipzig, rundweg abzulehnen.

Bekanntmachung der Zentralbranchenkommision für die Lederwaren-Industrie.

1. Die Ortsverwaltungen werden dringend ersucht, die Statistikarten für das 2. Quartal 1914, soweit es noch nicht geschehen, sofort einzusammeln und an uns einzusenden.
2. Alle in Lederwaren-, Meißel- und Sportartikelfabriken beschäftigten Werkstatthalter und Arbeiterinnen sind verpflichtet, die Statistikarten allwöchentlich gewissenhaft auszufüllen und am Schlusse des Quartals abzuliefern. Die Werkstatthaltervertrauensleute mögen es sich angelegen sein lassen, regelmäßig ihre Mitkollegen zur strengsten Pflichterfüllung zu ermahnen, um so lückenloses Berufsmaterial für die kommende Lohnbewegung zu beschaffen.

Mit kollegialem Gruß.
Der Obmann
S. Weinschild.

Verammlungskalender.

Aachen. Sonntag den 9. August, vormittags 11 Uhr bei Dahmen.

Bann. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
Berg. Sonntag, den 2. August, vormittags 9 1/2 Uhr bei Praumann.

Berlin. Brauchvereinsammlungen: Freibrüderbrände: Sonnabend, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, in „Schütz Bruchstücken“, Münzstr. 17, Eingang Königsgraben. — Wagenbrände: Mittwoch, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstr. 15. Die Versammlungen der Geschirerbrände und Wirtshausbrände fallen aus und die Versammlungen der Reiseartikelbrände und der Violonceller finden erst am 12. August statt.

Bodum. Samstag, den 8. August, abends 9 Uhr bei Krieb.
Bonn. Samstag, den 8. August, abends 9 Uhr, „Deutscher Hof“.

Bortmund. Samstag, den 8. August, abends 9 Uhr bei Kaufmann.
Cisleben. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Bürgergarten“.

Eberfeld. Samstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Effen (Ruhr). Samstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Eiffelturm“.

Gelsenkirchen. Samstag, den 8. August, abends 9 Uhr, „Darenredt“.
Gera (Neuß). Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr bei Wibel.

Görlitz. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Goldenes Kreuz“.
Grünberg. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Kaiser“.

Gumeln. Mittwoch, den 5. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Königsberg. Dienstag, den 4. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 14.

Konstanz. Samstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Auffhäuser“.
Kuppen. Freitag, den 7. August, abends 6 Uhr bei Braun.

Landsberg. Sonnabend, den 8. August, abends 8 Uhr, „Beim großen Daber“.
Leipzig. Freitag, den 7. August, abends 8 1/2 Uhr, „Vollshaus“.

Mannheim. Samstag, den 8. August, abends 8 Uhr, „Zur Bergstraße“, S. 4.
München. Samstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Kampgarten“.

Oberrhein. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Amterdam“.
Potsdam. Donnerstag, den 6. August, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser Wilhelmstr. 35.

Rüfelfheim. Samstag, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Friedrichshöhe“.
Straßburg. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Straßburg i. G. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Rogelstang“.
Stuttgart. Samstag, den 8. August, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Wismar. Sonnabend, den 8. August, abends 8 1/2 Uhr, „Arbeiterheim“.

ANZEIGEN

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller und Berufsgenossen Deutschlands, V. a. G.
(früher E. G. Nr. 64) zu Berlin.

Halbjahres-Versammlungen.
Berlin, Sonnabend, den 8. August, abends 9 Uhr, im Lokal von Weinhart, Grünstr. 21.

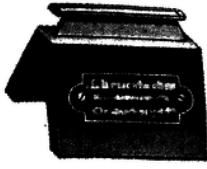
- Tagesordnung:
1. Bericht und Abrechnung vom letzten Halbjahr.
 2. Neuwahl des halben Vorstandes.
 3. Verschiedenes.

Erfahrener Sattler

für Fuß- und andere Sattarten gesucht. Altberühmte laut Tarif. Meldungen mit Zeugnisabschriften erbeten. Beheratete bevorzugt.

Spezialfabrik f. Sport- und Turnspielgeräte J. Hochstein, Herdecke a. Ruhr.

Nietklotz „Ideal“



Werkzeuge für Portefeuller und Buchbinderen



Werkzeuge für Sattler und Tapezierer

Werkzeuge für Sattler und Portefeuller

liefert in bester Qualität
Georg Ditter, Offenbach a. M.,
Kleiner Biergrund 5.
Telephon 1514. Preisliste gratis.

Empfehle besonders meine **Sicherheitsdrückzange D. N. G. M.** Ein Ausreißen des Stoffes aus dem Rahmen ohne geletzt unmöglich.
Zu jeder Tageszeit wird geschliffen.

Schärfsteine in jeder Größe zu billigsten Preisen.

Georg Weinharts Bierhaus, Gränth. 21.
S. Weib-, Bayerisch-, Kaimbacher Bier

Zahnkabinett der Zentral-Frankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes für Sattler. Zahnkabinett der Frauen „Vollshaus“

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63
Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.

Karl Eichhoff, Berlin SO. 16,

Neanderstr. 18
Spezial-Geschäft

für Sattler und Portefeuller

empfehle seine Spezialartikel:
Kleisterstärke, Buchbinder- und Lederleime, Leder, Anilinfarben, Fischleim, Wienerpapp usw.

